

## **OGH 19.2.2014, 3 Ob 227/13y: Schadenersatz für Detektivkosten - Lebensgemeinschaft nach Scheidung**

23. Mai 2014 | Dr. Martin Stadlmann

Wenn der nach Ehescheidung unterhaltsberechtignte Exgatte eine Lebensgemeinschaft eingeht, führt dies nach ständiger Rechtsprechung zum Ruhen seines Unterhaltsanspruches. Falls der unterhaltspflichtige Exgatte mit Unterstützung einer Detektei die Begründung einer Lebensgemeinschaft aufdeckt, kann sich der Unterhaltsberechtignte zur Abwehr der Schadenersatzforderung für die Detekteikosten nicht auf seine Unkenntnis der Rechtslage berufen. Die Rechtsunkenntnis ist ihm vielmehr vorwerfbar und der Anspruch auf Ersatz der Detekteikosten daher begründet.

*Der Inhalt von legal news dient ausschließlich der **allgemeinen Information** und stellt **keine Rechtsberatung** dar. **Jegliche Haftung** im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationen und der Links einschließlich der Haftung aufgrund des Vertrauens auf deren Richtigkeit und/oder deren Vollständigkeit wird **ausgeschlossen**. Die Nutzung der auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen und Links erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und alleiniges Risiko des jeweiligen Nutzers.*